



ELEKTRO
Luckow & Söhne GmbH

seit 1965

3 Elektrische Anlagen und Geräte

Hausmeister ohne einschlägige Elektrofachkraftausbildung dürfen nicht mit dem Instandsetzen elektrischer Einrichtungen und Geräte beauftragt werden. Zur Beurteilung der fachlichen Ausbildung kann auch eine mehrjährige Tätigkeit auf dem betreffenden Arbeitsgebiet herangezogen werden.

Selbst kleinere Reparaturen von Geräten, Steckern oder Anschluss- und Verlängerungskabeln dürfen von Hausmeistern, denen die vorgeschriebenen Voraussetzungen fehlen, nicht verlangt oder durchgeführt werden.

Wenn die Arbeiten über das Bedienen der Anlagen bzw. der Betriebsmittel nicht hinausgehen, sind für den Hausmeister keine Gefahren durch den elektrischen Strom zu erwarten.

Zu diesen Arbeiten zählen u. a.:

- Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren
- Reinigen von geschlossenen Geräten (Leuchten und Maschinen)
- Schalten und Einstellen von Geräten
- Auswechseln von Schraubsicherungen (bis 63 A)
- Auswechseln von Überglocken an Leuchten
- Sichtkontrollen auf äußere Beschädigungen